Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen-Lippe, Heeper Str. 104, 33607 Bielefeld, Tel. 05 21/5 80 07-0 am 30.01.1996

LEG 1. A. MU

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 17.6.1396 als Satzung beschloßen worden.

Gemäß § 12 BauGB ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 16.119 37 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 16.1.1537 öffentlich aus.

BEGRUNDUNG:

Mit der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" soll die notwendige Erweiterung des vorhandenen Hotel— und Gaststättenbetriebes, Blücherplatz 6, ermöglicht werden.

Die vorgesehene Änderung erfordert die Erweiterung der überbaubaren Fläche. Gleichzeitig wird die Fläche für "Gemeinschaftsstellplätze" aufgegeben. Die erforderlichen Stellplätze werden in dem geplanten Hotelanbau untergebracht. Die Hotelräume werden so angeordnet, daß es zu keinen Belästigungen —nicht zuletzt durch die Aufgabe der jetzt vorhandenen Stellplatzfläche- für die südlich angrenzende Wohnbebauung gelangt. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die vorgesehene Anderung nicht berührt.

Der Rat der Stadt Spenge hat am 14.12.1995 beschlossen, eine vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" gemäß § 13 (1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu

Spenge, /7,7. Hyperwaltungs director

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 14.10.1996 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 2.1.1997 Fz.: 35.21.11-308/Sp.60

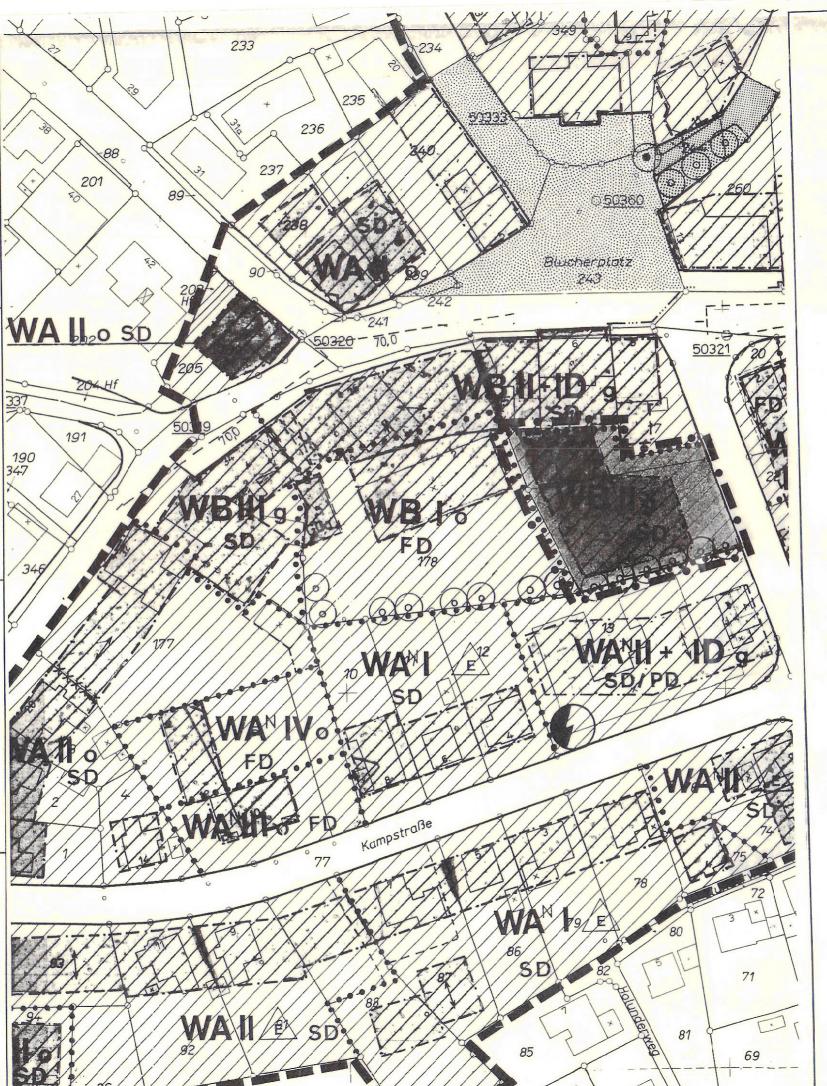
Detmold, den 2.1.1997

Bezirksregierung Detmold

Spenge, 16. 1. 19967

Der Bürgermeister

(oranz)



Kreis Herford STADT SPENGE

1. vereinfachte Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Ortskern III"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1: 1.000

Grenze des Änderungsbereiches



Besonderes Wohngebiet



Überbaubare Fläche

Hinweis:

"Bei Bodeneingriffen können Bodencenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für ir Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege-, Kurze Str. 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in in

1. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu entnehmen.